

Kirchen
GEWERKSCHAFT

Heftpreis: 2,45 Euro

C 8187

Info

4-2023

Offizielles Mitteilungsblatt der Kirchengewerkschaft

Unsere Zukunft – die Kirchengewerkschaft [s. 3-7]



Das Jahr neigt sich – das Jahr beginnt

INHALT

Jahresgruß	2
Das Jahr neigt sich – das Jahr beginnt	
Unsere Zukunft...	3-7
...die Kirchengewerkschaft	
Arbeitnehmer unter 30	8
Nur 12 % der Arbeitnehmer unter 30 Jahren sind gewerkschaftlich organisiert! WARUM NUR?	
Jubilare	9
2024 – Zeichen der Zeit	10
Was verändert sich in der Kirchengewerkschaft?	
TV KB 2024/25 – Abschluss!	11
Respektabler Abschluss im TV KB (ehemals KAT/KAVO) ist endlich geschafft.	
LV Nord	
Verbandstag 27.09.2023	12-15
Bericht Tarifkommission	
Landesverband Nord	16-18
Kolleg:innen im Dialog mit Johannes Albig, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	20
LV Hessen	
Über die Klausur des Arbeitsrechtlichen Ausschusses im LV Hessen	19
SAAT e. V. sagt „Danke“!	21
Danke an Klaus-Dirk Wildoer und Ralf Vullriede!	
Koalitionsvertrag	22
Die Kirchengewerkschaft und der Koalitionsvertrag	
VCH-Hotel	23
Das 3-Sterne Superior VCH-Hotel Haus Hainstein	
Impressum	7

Wie in jedem Jahr, plötzlich und unerwartet, ist das Kalenderjahr zu Ende. Es wäre jetzt sehr müßig aufzuzählen, was im Kalenderjahr 2023 alles passiert ist, weltpolitisch, finanziell, tarifrechtlich, kirchenrechtlich, in den Gemeinden, den Familien und an vielen Orten, an denen Sie, Ihr und wir uns alle bewegt haben.

Nach unserer Auffassung können wir vieles positiv bewerten. Wir können aber auch sehr vieles negativ bewerten. Mit dem Blick auf das Weihnachtsfest und dem eigentlich gebotenen Frieden müssen wir leider feststellen, dass wir hier irgendwie „gottverlassen“ sind. Wir haben in der unmittelbaren Nähe Europas viele Krisen und Kriegsherde. Wir haben viele Menschen, die versuchen, ihr Land, in dem sie groß geworden sind, zu verlassen, und wir haben in Deutschland die Möglichkeiten, diese aufzunehmen und mit den Grundbedürfnissen zu versorgen.

Wir haben auch in Deutschland das Recht auf Meinungsfreiheit. Das gibt es

in vielen Ländern nicht. Wir haben das Recht, uns entsprechend unseres Glaubens, unserer Ausrichtung und unseres Lebens frei zu bewegen. Auch das haben wir in vielen Ländern nicht. Wir haben aber die Zuversicht – und das ist auch unsere Hoffnung –, dass es besser werden kann, dass es möglich ist, etwas zu verändern, dass es möglich ist, dass Friedensstifter in den Krisenherden dieser Welt erfolgreich sind, dass diese kommunizieren, initiieren und Kompromisse für ein friedliches Miteinander finden können.

Dieses wünschen wir, die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle, Ihnen/Euch, Ihren/Euren Familien und Kolleg:innen. Bleiben Sie zuversichtlich. ■

Für die Geschäftsstelle

Silvia Schmidbauer, Sabine Boysen, Martina Dalloul, Frederike Baureiß (SAAT e. V.) und Hubert Baumann



Für Tarifverträge in Kirche, Diakonie und Caritas



Die Zukunft gehört starken, innovativen, vernetzten Gewerkschaftsbewegungen.

Unsere Zukunft – die Kirchengewerkschaft

Liebe Gewerkschaftsmitglieder, ich freue mich, durch ein Grußwort und einige Bemerkungen zur Arbeit des Vorstandes und zur Zukunft der Kirchengewerkschaft Stellung nehmen zu können.

Zukunft der Kirchengewerkschaft

Die Zukunft der Kirchengewerkschaft ist vielversprechend und bietet zahlreiche Möglichkeiten für eine starke Vertretung der Arbeitnehmer:inneninteressen in Kirche, Diakonie und Caritas.

Die Kirchengewerkschaft kann mit anderen gemeinsam die Arbeitswelt von morgen gestalten und für gerechte Bedingungen sorgen. Wir müssen hier als Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen Akzente setzen.

In der Zukunftswerkstatt der Kirchen-

gewerkschaft, die wir durchgeführt haben, entwickelten wir drei Arbeitsgruppen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliedergewinnung
- (externe) Partner finden

Alle drei Arbeitsgruppen haben erste Ergebnisse erarbeitet und befinden sich weiterhin im Ausarbeiten der Themen. Der Bundesvorstand wird nun die Ergebnisse beraten und umsetzen.

Auch der Einsatz von neuen digitalen Tools kann dazu beitragen, eine starke Gewerkschaft aufzubauen. So können Online-Plattformen genutzt werden, um den Austausch unter Mitgliedern

zu fördern oder Umfragen durchzuführen. Wie wir es mit unseren Landesvideokonferenzen schon tun. Hier ist neu, dass wir auch für alle Mitglieder der Kirchengewerkschaft diese Videokonferenz geöffnet haben. Hier noch mal ausdrücklich der Wunsch, die Termine der Landesvideokonferenzen bei allen Mitgliedern bekannt zu machen.

Finanziell steht die Kirchengewerkschaft solide und stabil da, was nicht heißt, dass wir nicht auf Kosten und Effizienz achten müssen. Die Altersstruktur unserer Gewerkschaft hat ein Übergewicht in der „älteren Generation“. Das bedeutet zumindest zweierlei und kommt zum selben Ergebnis:

>>>

- >>> __ Erstens werden wir durch Eintritt in die Rente vieler Mitglieder einen natürlichen Abgang unserer Mitgliederzahlen haben.
__ Zweitens heißt das auch, dass wir zu wenig jüngere Menschen an uns binden können.

Beides bedeutet, dass wir ohne neue Mitglieder in einen Schrumpfungsprozess rutschen werden. Das bedeutet auch, dass die Funktion und das Gewicht der Kirchengewerkschaft weniger werden. Dieses aufzuhalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben nicht nur des Vorstandes, sondern auch jedes Mitgliedes der Kirchengewerkschaft.

Wir alle haben uns aus wichtigen Gründen der Kirchengewerkschaft angeschlossen, diese Gründe sind sicherlich auch für jüngere Menschen wichtig und verstehbar. Wir müssen die Wichtigkeit der Gewerkschaften auch in Kirche und Diakonie aus unseren persönlichen Erfahrungen begreifbar machen und eine Begeisterung für die Arbeit der Gewerkschaften und in Gewerkschaften deutlich machen, was im besten Fall dazu führt, neue Mitglieder für unser gemeinsames Ziel zu begeistern.

Auch das ist Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit: Die Kirchengewerkschaft war 2022 auf dem 102. Deutschen Katholikentag in Stuttgart mit dabei.



Der Bundesvorstand wird in einzelnen Hilfestellungen in Newslettern Schwerpunkte auf die Ansprache potenzieller Mitglieder setzen.

Insgesamt bietet das Engagement für die Zukunft unserer Gewerkschaften viele Chancen, sich erfolgreich einzusetzen: für faire Arbeitsbedingungen in einer zunehmend globalisierten Welt mit immer neuen Herausforderungen an das Arbeitsumfeld – wenn wir bereit sind, neue Wege zu gehen!

■ Die Bedeutung von Gewerkschaften in der modernen Arbeitswelt

Die Bedeutung der Kirchengewerkschaft in der modernen Arbeitswelt ist unbestritten. Sie setzt sich für die Interessen und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein und trägt damit maßgeblich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Doch die Zukunft bringt auch Herausforderungen und Veränderungen für Gewerkschaften mit sich. Die Digitalisierung bietet hierbei eine Chance zur Stärkung der Gewerkschaftsarbeit, indem sie neue Kommunikations- und

Organisationsmöglichkeiten eröffnet. Auch die Vernetzung wird immer wichtiger, um über Kirchengebietsgrenzen und konfessionelle Grenzen hinweg gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Neue Strategien zur Mitgliedergewinnung und Bindung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Förderung von Gleichstellung und Diversität sind weitere Schlüsselthemen für zukünftige Gewerkschaften. Dabei spielt auch die stärkere Einbindung von Frauen in gewerkschaftliche Entscheidungsprozesse eine wichtige Rolle.

Eine Kooperation mit anderen Arbeitnehmervertretungen kann eine Win-win-Situation schaffen, während politische Lobbyarbeit zur Durchsetzung arbeitsrechtlicher Interessen unverzichtbar bleibt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zukunft den starken, innovativen und vernetzten Gewerkschaftsbewegungen gehört.

■ Herausforderungen und Veränderungen für Gewerkschaften in der Zukunft

Herausforderungen und Veränderungen für Gewerkschaften in der Zukunft sind unvermeidlich. Die moderne Arbeitswelt verlangt von Gewerkschaften, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen und innovative Lösungen zu finden. Eine der größten Herausforderungen ist die Digitalisierung. Hier liegt sowohl eine Chance als auch eine Gefahr für die Gewerkschaftsarbeit. Wenn es den Gewerkschaften gelingt, sich den neuen Technologien anzupassen und sie für ihre Arbeit zu nutzen, können sie ihre Position in der Arbeitswelt stärken. Eine weitere Herausforderung besteht darin, neue Strategien zur Mitgliedergewinnung und Bindung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entwickeln.

■ Gleichstellung und Diversität sollten dabei eine Schlüsselrolle spielen

Die Zukunft gehört den starken, innovativen und vernetzten Gewerkschaftsbewegungen, die bereit sind, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und neue Wege zu gehen.

■ Digitalisierung als Chance für die Stärkung der Gewerkschaftsarbeit

Die Digitalisierung bietet für die Gewerkschaftsarbeit zahlreiche Chancen und Möglichkeiten, um sich als starke Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu etablieren. Neue Technologien ermöglichen eine schnellere und effektivere Kommunikation mit Mitgliedern und Interessenten. Durch die Nutzung von Social-Media-Plattformen können wir unsere Reichweite erhöhen und junge Menschen ansprechen.

Digitale Tools wie Online-Petitionen oder Umfragen bieten zudem eine zeitgemäße Möglichkeit zur Meinungsbil-

dung und -äußerung. Auch die Organisation von Demonstrationen kann durch digitale Planungs- und Koordinationsinstrumente erleichtert werden.

Darüber hinaus bietet die Digitalisierung die Chance, nationale Netzwerke zu knüpfen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Eine solche Vernetzung kann dazu beitragen, globale Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Druck auf Unternehmen zu erhöhen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Insgesamt ist die Digitalisierung also ein wichtiger Schlüssel zur Stärkung der Gewerkschaftsarbeit. Durch innovative Ansätze und den Einsatz moderner Technologien können wir auch in Zukunft erfolgreich sein und uns als starke Vertretung positionieren

■ Vernetzung – Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg

Nationale Vernetzung – Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg hat die Arbeitswelt in den letzten Jahrzehnten stark verändert und somit auch die Rolle von Gewerkschaften.

Um auf globaler Ebene effektiv agieren zu können, ist eine nationale Vernetzung unerlässlich. Durch den Austausch von Erfahrungen und Wissen können Gewerkschaften voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Arbeitnehmerrechte, sondern auch um Themen wie Umweltschutz oder soziale Gerechtigkeit. Eine erfolgreiche nationale Vernetzung erfordert eine starke Organisationsstruktur und eine klare Kommunikation. Hierbei spielen moderne Technologien eine wichtige Rolle, schnell und unkompliziert miteinander zu kommunizieren und gemeinsame Aktionen zu planen. Auch die Nutzung von Social-Media-Plattformen kann dazu beitragen, junge >>>

Kirchengewerkschaft

Online-Beitrittsantrag: <https://kirchengewerkschaft.de/ueber-die-kirchengewerkschaft/beitrittsformular>

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich in die Kirchengewerkschaft zum _____ ein.

Name – Vorname _____ geboren am _____

Straße – Hausnummer _____

PLZ – Ort _____

Telefon privat _____ Mobil _____

E-Mail dienstlich _____ E-Mail privat _____

Telefon dienstlich _____

Ich bin beschäftigt als (Beruf) _____

bei Arbeitgeber (siehe Arbeitsvertrag) _____

im Kirchenkreis _____

Datum – Unterschrift _____

Ich bin...

- bis 28 Wochenstunden beschäftigt, nämlich _____ Stunden
 über 28 Wochenstunden/Vollzeit beschäftigt
 TV KB – Entgeltgruppe _____ TVöD – Entgeltgruppe _____
 KTD – Entgeltgruppe _____ AVR – Entgeltgruppe _____
 ohne Tarifbindung – Entgelt (brutto Monat) _____ Euro
 in Rente in Pension z. Zt. arbeitssuchend in Ausbildung
 in Elternzeit
 geringfügig beschäftigt
 BFD (Bundesfreiwilligendienst)/FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)
Geworben von: _____

Kombimandat – Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft, Zahlungen von meinen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kirchengewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

>>> Arbeitnehmer für gewerkschaftliche Themen zu sensibilisieren.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Interessen der Mitglieder aus unterschiedlichen Gebieten und Arbeitsorganisationen (Kirche, Diakonie, Caritas) unter einen Hut zu bringen. Hierbei ist es wichtig, dass wir ihre kulturellen Unterschiede respektieren und gemeinsam an Lösungen arbeiten. Insgesamt bietet die Vernetzung große Chancen für uns, um unsere Ziele durchzusetzen. Eine enge Zusammenarbeit kann dazu beitragen, dass Arbeitnehmer fair behandelt werden und ihre Rechte gewahrt bleiben und ausgebaut werden können.

■ Neue Strategien zur Mitgliedergewinnung und Bindung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Neue Strategien zur Mitgliedergewinnung und Bindung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Gewerkschaften.

Denn nur durch eine starke Basis können gewerkschaftliche Forderungen und Interessen erfolgreich vertreten werden.

Um junge Arbeitnehmer zu gewinnen und zu binden, müssen wir unsere Kommunikation und Aktivitäten anpassen.

Das Thema „Gleichstellung und Diversität“ spielt eine wichtige Rolle: Wir müs-

sen uns dafür einsetzen, dass alle Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sexueller Orientierung gleiche Rechte und Chancen haben. Eine stärkere Einbindung von Frauen in gewerkschaftliche Entscheidungsprozesse ist dabei unverzichtbar.

■ Gleichstellung und Diversität sind nicht nur Schlagworte, sondern wichtige Themen für die Zukunft unserer Gewerkschaft.

Um in einer immer heterogeneren Arbeitswelt erfolgreich zu sein, müssen wir uns auf die Bedürfnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen und uns aktiv dafür einsetzen, dass alle gleichberechtigt behandelt werden. Hierbei geht es nicht nur um die Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern auch um die Integration von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder sexuellen Orientierungen. Eine offene und inklusive Gewerkschaftsbewegung kann ihre Mitgliederbasis erweitern und somit auch mehr Einfluss in politischen Entscheidungsprozessen nehmen.

Insgesamt gilt es, eine starke Gemeinschaft zu schaffen, die sich für die Interessen aller ihrer Mitglieder einsetzt und gemeinsam für eine bessere Zukunft kämpft.

Ein wichtiger Bestandteil für die Zukunft von Gewerkschaften ist die stär-

kere Einbindung von Frauen in gewerkschaftliche Entscheidungsprozesse. Trotz Fortschritten in der Gleichstellung und Diversität sind Frauen in Führungspositionen innerhalb der Gewerkschaften noch immer unterrepräsentiert. Eine bessere Einbindung von Frauen würde jedoch nicht nur zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch zu einer breiteren Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Die Erfahrung zeigt, dass gemischte Teams bessere Entscheidungen treffen und vielfältigere Perspektiven einbringen. Es ist daher wichtig, gezielte Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen innerhalb unserer Gewerkschaft zu ergreifen. Nur so kann eine inklusive und starke Kirchengewerkschaft entstehen, die für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichermaßen eintritt.

■ Politische Lobbyarbeit zur Durchsetzung arbeitsrechtlicher Interessen

Ein weiterer wichtiger Aspekt für Gewerkschaften in der modernen Arbeitswelt ist die politische Lobbyarbeit zur Durchsetzung arbeitsrechtlicher Interessen. Hierbei geht es darum, dass wir als Kirchengewerkschaft uns aktiv dafür einsetzen, dass die Rechte der Arbeitnehmer gesetzlich verankert und geschützt werden. Dazu gehört beispielsweise die Forderung nach höheren Mindestlöhnen, besseren Arbeits-

Die Bedeutung der Kirchengewerkschaft in der modernen Arbeitswelt ist unbestritten. Sie setzt sich für die Interessen und Rechte der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer ein. (Foto: Am 22.10.2008 waren wir – damals noch der vkm – auf einer Demo in Hamburg dabei.)



bedingungen oder auch die Einführung von Tarifverträgen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir eng mit politischen Entscheidungsträgern zusammenarbeiten und ihre Interessen deutlich vertreten. Dabei ist es wichtig, dass die Gewerkschaften als starke und unabhängige Vertretung der Arbeitnehmer auftreten und ihre Positionen klar kommunizieren. Denn nur so können sie langfristig eine positive Veränderung in der Arbeitswelt bewirken und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken.

Hubert Baalmann zählt zu den bestvernetzten und aktivsten Gewerkschaftssekretären im Bereich der Kirchen und war gerade erst bei einem Treffen von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern im Bundesministerium für Arbeit, in der es um das Kirchliche Arbeitsrecht gegangen ist. Sicherlich wird er Euch hierzu noch einiges sagen können.

Fazit:

Die Zukunft gehört den starken, innovativen und vernetzten Gewerkschaftsbewegungen.

Die Zukunft unserer Gewerkschaften liegt in der Stärkung ihrer Kräfte, ihrer Innovationsfähigkeit und ihrer Vernetzung.

Vernetzung heißt aber auch, dass wir uns intern weiter zwischen den einzelnen Landesverbänden austauschen und noch enger vernetzen müssen.

Wir als Vorstand sind maßgeblich auch auf Eure Ideen und Anmerkungen zur Weiterentwicklung unserer Gewerkschaft angewiesen. Ergreift die Möglichkeit, mit uns in den Austausch zu gehen.

Nur durch eine gemeinsame Anstrengung können die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt gemeinsam gemeistert werden.

Ich wünsche Euch eine gute Zeit mit viel Ideenreichtum und kreativen gewerkschaftlichen Ideen und Umsetzungen. ■

— Markus Karger, Bundesvorsitzender



IMPRESSUM

Verlag:

Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380

Herausgeber:

Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380
Telefax: 040-6511119
www.kirchengewerkschaft.de
E-Mail: info@kirchengewerkschaft.de

Bankkonto:

EB Kiel • BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE46 5206 0410 0006 4048 63

Redaktion: Hubert Baalmann (verantwortlich),
Sabine Boysen, Martina Dalloul

Titelbild: AdobeStock/rachid amrous

Layout und Satz:
www.rosemarie-komossa.com
für ComLog GmbH (www.comlog.de)

Druck: Glückstädter Werkstätten, Itzehoe
(www.druckerei-itzehoe.de)

Erscheinungsweise: Vierteljährlich
zum 15. März, 15. Juni, 15. September,
15. Dezember

Preis: Die Gewerkschaftszeitschrift der Kirchengewerkschaft ist für Mitglieder im Beitrag enthalten. Für Nichtmitglieder kostet die „Kirchengewerkschaft Info“ im Abo pro Ausgabe 2,45 Euro – das entspricht einem Jahresbeitrag von 9,80 Euro.



Wir sind auf Instagram:

■ <https://www.instagram.com/kirchengewerkschaft>



KOHNNEN & KRAG
RECHTSANWÄLTE

LARS KOHNEN

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Bergstraße 26
20095 Hamburg
Tel. 040/20 90 52 74
Fax 040/21 99 72 62

info@kohnen-krag.de
www.kohnen-krag.de

Nur 12% der Arbeitnehmer unter 30 Jahren sind gewerkschaftlich organisiert! WARUM NUR?

Es ist die Generation Praktikum. Es ist die Generation, die es gewohnt ist, sich von befristetem Vertrag zu befristetem Vertrag zu hängeln. Sie arbeiten in Teilzeit, in Zeitarbeitsverhältnissen und hatten fast alle schon einmal einen Minijob. Wer kann es ihnen verübeln nicht in einer Gewerkschaft zu sein?

Die Wirtschaft verändert sich täglich, das Wirtschaftssystem nur langsam.

Und die Gewerkschaften? Sind wir als Gewerkschaft schnell genug, uns an die Veränderungen anzupassen? Oder sind wir als Gewerkschaft so „normal“ geworden, dass wir für jüngere Arbeitnehmer nicht mehr sichtbar sind?

Dabei sind Gewerkschaften eine der besten Erfindungen der jüngeren Geschichte.

Eine Mitgliedschaft lohnt sich, auch wenn es in deinem Unternehmen keinen Betriebsrat gibt oder außer dir niemand sonst Mitglied einer Gewerkschaft ist.

Eine Mitgliedschaft lohnt sich, egal ob du eine Ausbildung machst oder eine Anstellung hast.

Probleme im Job: An wen wendest du dich?

Gewerkschaften sind für den Bereich der Arbeit das, was Mieterschutzbünde für den Bereich Wohnen sind. Wenn dein Vermieter die Miete erhöht und du nicht weißt, ob er das darf, gehst du zu einem Mieterschutzbund, um dich beraten zu lassen. Wenn dein Arbeitgeber dich aus deiner Sicht unfair behandelt und du nicht weißt, ob er das darf oder was du dagegen tun kannst,

kannst du dich bei einer Gewerkschaft beraten lassen.

Die Kirchengewerkschaft bietet für ihre Mitglieder kostenfreien Rechtsschutz. Der hilft bei juristischen Auseinandersetzungen im Job.

Solltest du mit Kolleg*innen darüber nachdenken, in deinem Unternehmen einen Betriebsrat/eine Mitarbeitervertretung zu gründen, steht euch auch jede Gewerkschaft mit Rat und Tat zur Seite. Es gibt extra Seminare, in denen künftige Betriebsräte*innen und Mitarbeitervertreter*innen geschult werden.

Solidarität

Aber die Gewerkschaften kämpfen für mehr als deinen persönlichen Arbeitsplatz: Sie kämpfen für eine gerechtere Politik. Sie versuchen, allgemeine Interessen der Arbeitnehmer*innen durchzusetzen.

Jede Mitgliedschaft stärkt die Macht der Gewerkschaften und damit die Stimme der Arbeitnehmer*innen.

Insofern ist die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft auch ein Akt der Solidarität. Es geht nicht nur um deine individuellen Vorteile, sondern einen gesellschaftlichen Prozess. Selbst wenn dein Arbeitsverhältnis top ist, setzt du dich mit deinem Gewerkschaftsbeitrag dafür ein, dass auch die Bedürfnisse von Menschen in schlechteren Situationen gehört werden.

Damals und heute sind die meisten Mitarbeitervertretungen in Gewerkschaften organisiert – diese sind indes weit älter als das Betriebsrätegesetz.

Während der deutschen Revolution 1848/1849 entstanden die ersten Gewerkschaften im heutigen Sinne.

Die Arbeitsbedingungen im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts sind nicht mit den heutigen vergleichbar. Mitte des 19. Jahrhunderts betrug die Arbeitszeit für deutsche Fabrikarbeiter*innen *im besten Fall* zwölf Stunden pro Tag, sechs Tage die Woche. Und das ohne gesetzlichen und bezahlten Urlaub. Erst 1903 wurde Arbeit für Kinder unter zwölf Jahren verboten. In den Fabriken fehlten oft Toiletten und Waschbecken, die Luft war stickig, das Licht zu dunkel. Arbeitsunfälle gehörten zur Tagesordnung.

Es ist eine der größten Errungenschaften von Gewerkschaften und auch der Sozialen Bewegungen, dass die Arbeitsbedingungen in Deutschland heute, hundert Jahre später, vergleichsweise um Lichtjahre besser sind.

Trotzdem bleibt noch einiges zu tun.

Laut dem Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind in Deutschland fast 14 Millionen Menschen arm.

Der größte Teil dieser Menschen arbeitet, befindet sich in einer Ausbildung oder ist in Rente. Viele sind von befristeten Verträgen oder Leiharbeitsverhältnissen betroffen.

Fast die Hälfte arbeitet in Vollzeit und verdient trotzdem zu wenig. All das sind Missstände, für deren Beseitigung es sich zu kämpfen lohnt – zum Beispiel als Teil einer Gewerkschaft.

Wer sein Arbeitsumfeld mitbestimmen möchte der ist Teil einer Gewerkschaft.

Und im Bereich der Kirchen – in der Kirchengewerkschaft. ■

— Markus Karger, Bundesvorstand

Jubilare 2023

„In einer echten Gemeinschaft
wird aus vielen ICH ein WIR!“

Erwin Ringel

Auch dieses Jahr gilt unser besonderer Dank unseren Jubilaren, die der Kirchengewerkschaft bereits seit 25, 30, 40 und sogar 50 Jahren als Mitglied die Treue halten, die gemeinsame Sache unterstützen und unserer Organisation ihr Vertrauen schenken.

Der Rückblick auf die Eintrittsjahre unserer Jubilare zeigt, wie wichtig es ist, dass wir unsere Erfahrungen an die junge Generation weitergeben und sie davon überzeugen, dass sich gewerkschaftliches Engagement lohnt. Denn nur eine starke Gewerkschaft, in der Menschen sich für die gemeinsame Sache einsetzen, trägt dazu bei, die Arbeitsbedingungen vieler Menschen zu verbessern.

Gewerkschaften sind nicht von gestern. Sie sind noch immer aktuell und so wichtig, wie sie es schon immer waren und immer sein werden! ■

Unser Dank gilt folgenden Mitgliedern:

50-jähriges Jubiläum

Harder, Maria, Heide
Jurkowski, Claus, Tönning

40-jähriges Jubiläum

Kirschenlohr, Marianne, Kassel
Lehrke, Dieter, Grabau
Oxsenius, Claudia, Hamburg
Porsfeld, Helga, Schutterwald
Prill, Sigrid, Ahrensburg
Roßmeißl, Reimund, Hamburg
Virgils, Hans-Martin, Wees

30-jähriges Jubiläum

Büchmann, Edda, Meyn
Haritz, Karin, Westport/Co. Mayo/
Irland
Herrmann, Bert Jan, Hamburg
Jäckel, Angelika, Rendsburg
Januschek, Joachim, Hainterbach
Jensen, Horst, Wyk auf Föhr
Jütting, Renate, Schleswig
Kähler, Helga, Kiel
Lemke, Sabine, Flensburg

Mahler, Elke, Handewitt
Peters-Drewelies, Johannes, Lübeck
Saßmannshausen, Barbara,
Büdelsdorf
Schuldt, Ilona, Itzehoe
Suckow, Frank, Harrislee

25-jähriges Jubiläum

Berendsen, Silke, Flensburg
Bosler-Hertrampf, Regina, Freiburg
im Breisgau
Diz, Jekaterina, Heide
Drosdowski, Heike, Witzwort
Ebert, Ute, Kappeln
Falk, Heike, Hürup
Fedders, Gertrud, Oldenswort
Grätsch, Renate, Nusse
Haustein, Gabriele, Lauenburg
Heizmann-Schlenker, Rotraut,
Freiburg im Breisgau
Henning, Barbara, Wentorf
Henningsen, Sandra, Busdorf
Herbold, Alexander, Karlsruhe
Hoffmann, Helmut A.T., Überlingen

Kersten, Werner, Kronshagen
Krenz, Richard, Sörup
Lindau, Karin, Stutensee
Lorenzen, Antje, Fockbek
Lucassen, Christian, Sörup
Moskwa, Christel, Dassendorf
Nikolei, Hermann, Itzehoe
Obermöller, Petra, Behrend/Nübel
Oloff, Dieter, Karlsruhe
Otto, Wolfgang, Husum
Reick, Jutta, Wiesloch
Schäfer, Andreas, Sahms
Schauer, Gisela, Kiel
Schinkel, Uwe, Barmstedt
Schley, Oliver, Rendsburg
Schmidt, Rüdiger, Stockelsdorf
Templin, Tanja, Hamburg
von Eitzen, Anja, Padborg/
Dänemark
Zipse, Patrick, Remchingen
Zonza, Frank, Hamburg

2024 – Zeichen der Zeit

Was verändert sich in der Kirchengewerkschaft?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie Ihr in den letzten Infos, Newslettern und auf unserer Homepage lesen konntet, haben sich verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ und kann bereits für das Jahr 2024 Ergebnisse und Konsequenzen vermelden.

Ihr haltet nun die „Kirchengewerkschaft Info“ in der Hand, die Ihr in gewohnter Weise viermal im Kalenderjahr erhalten. Die Arbeitsgruppe, die aus den Landesvorständen und dem Bundesvorstand zusammengesetzt ist, ist zu der Auffassung gelangt, dass diese Publikation angepasst werden müsste.

Nach intensiven Diskussionen und Rücksprachen in den Landesvorständen wurde beschlossen, die Kirchengewerkschaft Info nur noch zweimal pro Kalenderjahr in gedruckter Form zu erstellen.

— Geschuldet ist dieses der Tatsache, dass die Resonanzen auf die Printausgabe nicht mehr so waren, als dass diese nicht auf zwei Exemplare reduziert werden könnte.
— Die Kirchengewerkschaft Info soll im Frühjahr und im Herbst erscheinen. Der Umfang, die Lesart und die Erstellung durch die ComLog® Werbung, Public Relations. Visuelle Kommunikation GmbH sollen gleich bleiben.

— Die Inhalte werden sich verändern, da wir ja nicht mehr zeitnah berichten können.

Zeitnah ist das Stichwort, um eine Alternative zu den zwei fehlenden Ausgaben zu erstellen.

Wir wissen, dass unsere Zeit sehr kurzlebig ist und dass vieles über das Internet und die sozialen Medien läuft.

— Somit würden wir regelmäßig per Newsletter über die aktuellen Themen berichten.

— Möglicherweise wird es dann auch noch umfangreichere Newsletter zu Einzelthemen oder gesamtpolitischen, kirchenpolitischen Themen geben. Dieses wird die Zeit zeigen, da wir auf Eure Reaktionen angewiesen und gespannt sind.

Wir wissen, dass viele Kolleginnen und Kollegen keinen Internetzugang oder keine E-Mail-Adresse haben, so wollen wir diese natürlich nicht ausschließen.

Alle Leserinnen und Leser, die dieses betrifft, melden sich doch gerne telefonisch oder mit einer Postkarte in der Geschäftsstelle und teilen mit, dass sie die online verschickten Informationen gerne als Printausgabe in ihrem Postkasten haben möchten.

Dies ist für uns kein Problem, da selbstverständlich jedes Mitglied einen Anspruch auf entsprechende Informationen hat.

Gleichzeitig möchten wir Euch motivieren, uns Themen oder Sachverhalte aufzugeben, die wir sowohl dann in der Kirchengewerkschaft Info, aber auch online über unsere Homepage oder in kleiner Auflage gedruckt mit Euch kommunizieren, aufbereiten, aufarbeiten oder darstellen sollen.

Wir, der Bundesvorstand und die Geschäftsstelle, sind gespannt ob der Themen, die da auf uns zukommen.

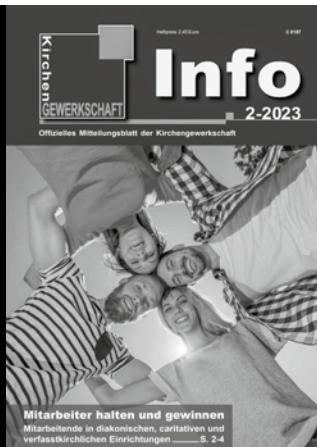
Da die Kirchengewerkschaft Info unser offizielles Mitteilungsorgan gemäß der Satzung auf Bundesebene ist, werden wir alle notwendigen und wichtigen Informationen, zum Beispiel Wahlen, Satzungsthemen oder sonstige gewerkschaftsrelevanten Themen entsprechend zeitnah veröffentlichen und dann nach der Veröffentlichung wirksam werden lassen. ■

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir hoffen auf Eure Reaktionen, Euer Verständnis und Euer Mitdenken.

*In diesem Sinne
für den Bundesvorstand*

— **Hubert Baumann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Die „Kirchengewerkschaft Info“ soll zukünftig nur noch zweimal im Jahr erscheinen, im Frühjahr und im Herbst.



TV KB 2024/25 –

Abschluss geschafft!

Respektabler Abschluss im TV KB (ehemals KAT/KAVO) ist endlich geschafft

Nach mühsamen Verhandlungsrunden können wir folgenden Tarifabschluss für unsere Mitglieder der Kirchengewerkschaft im Landesverband Nord mitteilen:

- Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 in Höhe von 3000 Euro, mit Option, diese bis spätestens zum 30.06.2024 auszuzahlen.
- Insgesamt 12 % mehr Gehalt auf 24 Monate Laufzeit
- 6,5 % mehr zum 01.07.2024
- 5,5 % zum 01.07.2025
- Mind. 340 Euro zum Zeitpunkt der zweiten Erhöhung
- Die Abteilung 3 (Pädagogischer Dienst) erhält voraussichtlich im Juli 2024 einen erweiterten Geltungsbereich und eine eigene Entgelttabelle. Die neue Tabelle wird sich zum Einstieg zunächst an den Werten aus dem öffentlichen Dienst orientieren. Eine Schlechterstellung wird nicht erfolgen!
- Einführung 6. Stufe zum 01.01.2026

Wir machen keine Jubelsprünge, dennoch sind wir der Auffassung, dass ein respektabler Tarifabschluss geschafft ist und das maximale Verhandlungsergebnis für die Mitarbeitenden der geeinten Nordkirche erreicht werden konnte!

Wer von den 21.000 Beschäftigten mehr erreichen und nicht nur meckern möchte, sei angehalten, sich ebenso zu organisieren und sich der Kirchengewerkschaft anzuschließen! DENN: Ohne die organisierten und engagierten Mitglieder gäbe es keinerlei „mehr an Kohle“ und keine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen!

Jede*r Nichtorganisierte schwächt unsere Verhandlungsposition.

PS: Die von der Regierung als Ausgleich geschaffene IAP ist nicht nur Segen, da sie keine nachhaltige Gehaltssteigerung darstellt. Dies bedeutet, dass wir weiterhin besonders für lineare Entgelterhöhungen kämpfen müssen!

Die Enttäuschung über das fehlende Entgegenkommen der kirchlichen Arbeitgeber bzgl. der geforderten Nachbesserung außerhalb der Laufzeit und unseres offenen Briefes bleibt und wirkt nach. ■

Für die Verhandlungsgruppe TV KB

— **Jürgen Schulz,**
Vorsitzender der Tarifkommission TV KB



Glückstädter
Werkstätten

Ihr
Printmedien-
Partner



Glückstädter Werkstätten
Betriebsstätte DwerWerk
Emmy-Noether-Str. 9 | 25524 Itzehoe
T 04821 | 6854-13 | F 04821 | 6854-28
stefan.kuhr@glueckwerk.de
www.gluueckstaedter-werkstaetten.de

LV Nord



Oben: Die Teilnehmenden lauschten sehr aufmerksam den Berichten der Tarifkommission des Vorstandes und der Geschäftsstelle.

Links: Unser neuer Landesvorstand Nord (v.l.n.r.): Claudia Müller, Karin Jürgensen, Karin Loos (Vorsitzende), Lydia Reimers und Holger Kücker

Unten links: Gewählte Delegierte der Bundesdelegiertenkonferenz (v.l.n.r.): Gerhard Jahn, Susanne Saß, Jürgen Schulz

Unten rechts: Ein symbolischer Dank an Martina Dalloul (links) für die Arbeit in der Geschäftsstelle, vertreten für alle. Rechts: Sven-Ole Greisen als ausscheidendes Vorstandsmitglied

Ganz unten links: Bericht der Tarifkommission KTD – links Malte Schilling, rechts Christian Lucassen

Ganz unten rechts: Der Wahlvorstand zählt die Stimmen und dokumentiert diese.



Landesverband Nord

Verbandstag 27.09.2023

Hoch im Norden, nun ja...
es hätte noch weiter nördlich
sein können, hat am
27.09.2023 in Rendsburg
unser jährlicher Verbandstag
stattgefunden.

Der Landesvorsitzende Sven-Ole Greisen hat gewohnt souverän und charmant durch den Tag geführt und die einzelnen Tagespunkte gut miteinander verknüpfen können.

Zu Beginn verlas er ein Grußwort des Bundesvorsitzenden Markus Karger und informierte die anwesenden Mitglieder über die Tätigkeiten des Landesvorstandes.

Tarifkommission

Malte Schilling und Christian Lucasen berichteten anschließend über

die Arbeit der Tarifkommission für den KTD. Auf der Position des Vorsitzes gab es eine personelle Veränderung. Herr Thomas Marek ist von diesem Posten nach vielen Jahren engagierten und kompetenten Einsatzes zurückgetreten. Wir freuen uns sehr, dass er seine Tätigkeit in der Tarifkommission weiterführt. Frau Finja Jensen hat nun die Position der Vorsitzenden der Tarifkommission/KTD übernommen.

Gemeinsam mit der Verhandlungsgruppe ist ein erfolgreicher Abschluss >>>



WGKD
Die Einkaufsplattform
der Kirchen.

Einfach... günstig
einkaufen.
www.wgkd.de

Unser Ziel? Ihr Erfolg!

Gemeinsam mehr erreichen.

Wir senken Ihre Einkaufspreise durch die Bündelung des Einkaufspotentials tausender kirchlicher Einrichtungen mit Millionen von Mitarbeitern.

Nutzen Sie unsere Angebote aus den verschiedensten Bereichen wie KFZ, Energie, Telekommunikation, IT, Büromaterial und vielem, vielem mehr.

Das Beste?

Für die Einrichtungen und die Mitarbeiter ist unser Angebot komplett kostenlos.

Besuchen Sie uns auf www.wgkd.de und werden Sie Teil unserer großen Solidargemeinschaft.





Nachhaltig leben

Nachhaltig gut versichert.

Ihre Beiträge legen wir als VRK zu 100 % nach strengen ethischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien an.



Mehr erfahren
vrk.de/ethisch-nachhaltig

Sprechen Sie uns an –
gerne sind wir für Sie da!

Filialdirektion Nord
Alexander Plaumann
Steinbeker Berg 3
22115 Hamburg
Telefon 040 23804343
fd-nord@vrk.de

der Tarifverhandlungen im Bereich des KTD für 2024 bereits gelungen.

Jörgen Schulz schloss sich mit seinem Bericht der Tarifkommission für den KAT nahtlos an.

Es ist nach langer und intensiver Arbeit gelungen, ein einheitliches Arbeitsrecht in der Nordkirche mit Wirkung zum 01.06.2023 zu tarifieren. So mit ist Historisches gelungen, und auch unsere Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg und Pommern arbeiten nun im Schutze eines Tarifvertrages, der den Namen „TV-KB (Tarifvertrag Kirchlich Beschäftigter)“ trägt.

Die Tarifverhandlungen für den TV-KB (ehemals KAT) laufen auf Hochtouren. Leider vermissen wir das versprochene deutliche Signal der Arbeitgeberseite (VKDA) noch immer. Die Verhandlungsgruppe um Jörgen Schulz arbeitet hoch engagiert, um ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Wir halten Sie und Euch auf dem Laufenden!

Wahlen

Mit Jörgen Schulz für die Vorstandswahlen und Malte Schilling für die Wahl der Bundesdelegierten hatten wir dann nach einer Pause zwei hochkompetente wie auch gut aufgelegte Wahlvorstände.

Turnusgemäß standen die Wahlen zum Vorsitz des Landesvorstandes an.

Hier fanden sich erfreulicherweise zwei Kandidatinnen: Frau Karin Jürgensen aus dem Kreis Schleswig-Flensburg und Frau Karin Loos aus Lübeck. Im ersten Wahlgang wurde Frau Karin Loos zur Vorsitzenden des Landesverbandes Nord gewählt.

Für die vier weiteren Positionen im Vorstand des Landesverbandes fanden sich sogar fünf Kandidatinnen und Kandidaten: Frau Birgit Edding (in Abwesenheit), Frau Claudia Barg, Frau Petra Jürgensen, Frau Lydia Reimers und Herr Holger Küker.

Mit einer Stichwahl wurden Claudia Müller, Karin Jürgensen, Lydia Reimers sowie Holger Kücker gewählt.

Alle Gewählten nahmen die Wahl mit großem Dank an. Der neue Vorstand wird sich zeitnah in einer konstituierenden Sitzung zusammenfinden und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Für die Bundesdelegiertenkonferenz wurden vier Bundesdelegierte gesucht. Erfreulicherweise gab es auch für diese Positionen genug Kandidatinnen und Kandidaten: Heike Carstensen, Finja Jensen (in Abwesenheit), Jörgen Schulz, Runa Rosenstiel (die dann im weiteren Verlauf ihre Kandidatur zurückgezogen hat), Susanne Saß, Gerhard Jahn.

Gewählt wurden Finja Jensen, Jörgen Schulz, Susanne Saß und Gerhard Jahn.

Am 19.-20.04.2024 werden die vier Gewählten unseren Landesverband dann gemeinsam auf der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz vertreten.

Positives Resümee

Mit dem kleinen Wermutstropfen der geringen Teilnehmer auf dem Verbandstag ziehen wir aber trotzdem ein positives Resümee. Die Anwesenden waren sehr interessiert und engagiert.

Besonders freuen wir uns, dass sich für alle Wahlen engagierte Kolleginnen und Kollegen zur Wahl gestellt haben. Dies ist in den aktuellen Zeiten nicht selbstverständlich, und wir danken uns ausdrücklich bei allen Kandidat:innen! ■

— **Karin Loos**, Landesvorsitzende

LV Nord



Zu den Bildern rechts: Trotz der Anstrengungen der 7-stündigen Sitzung waren alle glücklich und zufrieden.



Bericht Tarifkommission Landesverband Nord

Die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft Landesverband Nord hat auf ihrem regelmäßig einmal im Jahr stattfindenden Verbandstag/Gewerkschaftstag Bericht erstattet.

Unter der Federführung für den Bereich des KTD wurde berichtet, dass die **Reform für den Bereich der Arbeitszeiten und Zulagen** nunmehr abgeschlossen und tarifiert wurde. Diese Reform wird zum 01.01.2024 seine Auswirkungen haben. Es ging darum, dass seit mehr als 20 Jahren die Arbeitszeitregelungen im KTD, die als Jahresarbeitszeit ausgelegt ist, kritisch in der einen oder anderen diakonischen Einrichtung gesehen wurde. Gleichzeitig ging es in der Reform darum, dass Überstunden für Teilzeitbeschäftigte bisher nicht faktorisiert wurden. Auch die Feiertagsregelung war für viele Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst unverständlich.

Somit konnte vereinbart werden, dass ab 2024 alle Feiertage, die auf einen Werktag fallen, im Vorwegabzug von den Sollstunden des Monats für alle Kolleginnen und Kollegen abgezogen werden, egal ob sie nach Dienstplan arbeiten oder nicht.

Des Weiteren hat es die grundlegende Veränderung gegeben, die **Jahresarbeitszeit nun wieder als Wochenarbeitszeit zu tarifieren**. Hier wird sich die eine oder andere Personalabteilung oder der eine oder andere IT-ler freuen, da die Jahresarbeitszeit in einigen Zeiterfassungssystemen nicht darstellbar war.

Auch wurde vereinbart, dass der **24.12. und der 31.12.** eines jeden Jahres nun arbeitsfreie Tage sind.

Ein nicht unerheblicher Erfolg ist die gesetzliche Festlegung der sogenann-

ten **Einspringzulage**. Diese Einspringzulage erhält der oder die Kolleg:in, die ein freiwilliges Kontingent an Schichten sowohl in der Woche als auch an Feiertagen aufgrund des hohen Personalmangels arbeitet. Für die Tage, besser gesagt für die Schicht an einem Wochentag gibt es on top 50 Euro sowie am Wochenende 75 Euro pro geleistetem Dienst dazu.

Hier wurde seitens der Tarifkommission noch einmal berichtet, dass es bei dieser Höhe des Abschlusses der Tarifkommission trotz etlicher Anstrengungen und zäher Diskussionen nicht gelungen ist, zusätzlich eine **Inflationsausgleichsprämie** für diesen Berichtszeitraum zu vereinbaren. Jede Form einer Prämie wäre zu Lasten der linearen Erhöhung gegangen, so die Berichterstatter:innen. Der Verhandlungskommission war es wichtig, dass die Mitarbeitenden eine echte, dauerhafte und auch rentenwirksame Lohnerhöhung erhalten.

Die Tarifkommission konnte somit vereinbaren, dass es am 01.01.2024 eine **lineare Lohnerhöhung** von 10 % gibt und zum 01.01.2025 noch einmal eine Erhöhung von 2 %. Gleichzeitig ist Bestandteil des Tarifvertrags, dass die Kolleginnen und Kollegen, die ein **Deutschlandticket** nutzen wollen, hier einen Arbeitgeberzuschuss erhalten. Dieser Arbeitgeberzuschuss ergibt sich aus den Zuschüssen, die der jeweilige im Gelungsbereich liegende öffentliche Personennahverkehr für das sogenannte Jobticket oder die ProfiCard, wie auch immer sie heißen, dann gewährt.

Eine streitige Diskussion war seit Jahren die Frage des **Sonderkündigungsrechts, außerordentliches Kündigungsrecht**, wenn der oder die Beschäftigte aus der Kirche austritt. Hier haben wir die Formulierung anpassen können, dass dies nur noch anzeigenpflichtig ist, ohne arbeitsrechtliche Sanktionsmöglichkeiten durch den Arbeitgeber.

Der Ordnung halber sei auch hier erwähnt, dass die **ärztlichen Mitarbeiter:innen** rückwirkend zum 01.07., allerdings 2023, eine Erhöhung von 4,8 % und zum 01.04.2024 eine weitere Erhöhung von 4 % erhalten.

Auch hat die Verhandlungskommission unter der Leitung von Finja Jensen die **Vergütung für die Auszubildenden** zum 01.01.2024 um 150 Euro und zum 01.01.2025 um weitere 100 Euro tarifieren können.

Die Arbeit der Tarifkommission geht regelmäßig weiter

Hier sei für alle noch einmal erwähnt, dass sich die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft monatlich immer zum ersten Dienstag im Kalendermonat entweder in Hamburg oder Schleswig-Holstein trifft. So gilt es, die Tarifgespräche, die Tarifverhandlungen vorzubereiten.

Weitere Themen stehen im Moment auf der Agenda, wie zum Beispiel zusätzlicher Urlaub, weitergehende Regelungen der Treueleistung, Bereitschaft und Rufbereitschaft sowie die Einrichtung eines Zeitwertkontos.



Sie haben für den Bereich des KTD oder des TV KB Anregungen, Wünsche? Senden Sie uns, der Tarifkommission, eine Information, und wir werden diese mit Sicherheit in einer der nächsten Sitzungen beraten und die Rückmeldung an Sie/Euch weitergeben.

Anregungen, Wünsche für den Bereich des KTD oder des TV KB

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie haben sowohl für den Bereich des KTD oder des TV KB Anregungen, Wünsche? Ihnen ist etwas aufgefallen, Sie möchten gerne etwas besprechen oder tarifiert haben? Senden Sie uns, der Tarifkommission gerne eine Information, eine Idee, und wir werden diese mit Sicherheit in einer der nächsten Sitzungen beraten und dann die Rückmeldung an Sie/Euch weitergeben.

Historisches zu KAT und KAVO

Historisch ist auch, dass seit dem 01.07.2023 der sogenannte KAT (Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag) mit der KAVO (Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern) zu einem neuen Tarifvertrag zusammengeführt wurden. Das daraus entwickelte Tarifwerk trägt den Namen Tarifvertrag kirchlich Beschäftigter (TV KB). Der Kollege Jörgen Schulz als Verhandlungsführer für den Bereich des TV KB berichtete, dass es seit 2012 in der Nordkirche unterschiedliche arbeitsrechtliche Regelungen gibt, einmal durch den sogenannten Zwei-

ten Weg, eine tarifrechtliche Regelung, und den Dritten Weg, eine Arbeitsvertragsregelung der ehemaligen Landeskirche Mecklenburg und Pommern. Dieses wurde nun nach jahrelangen Verhandlungen zusammengefügt. Hier sei noch einmal erwähnt, dass die Tarifverträge KAT, TVöD und KTD mit der KAVO-MP zusammengelegt wurden und wir versucht haben, das Maximale in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband zusammenfließen zu lassen und dann ein neues Werk zu gründen. In der logischen Konsequenz musste sich die Arbeitsvertragskommission für die KAVO dann zum 30.06.2023 auflösen, damit der TV KB auch seine Rechtsform für die einzelnen Beschäftigten zur Auswirkung bringen konnte.

Unter diesem neuen Tarifvertrag fallen ca. 16.000-20.000 Beschäftigte. Aufgrund der Tatsache, dass es nun einen neuen TV KB für alle gibt, musste dafür Sorge getragen werden, dass niemand durch die neue Eingruppierung schlechter gestellt werden würde.

Diese Schlechterstellung beinhaltete auch eine neue Entgeltordnung. Die-

ses war aber in der Kürze der Zeit, die sich die Verhandlungskolleg:innen der Tarifkommission und des Arbeitgeberverbands zu eigen gemacht haben, nicht realisierbar. Hierzu gibt es viel zu viele Unklarheiten. Es bedarf vieler Ergänzungen, auch rein redaktioneller oder namentlicher Art, so dass die jeweilige alte Entgeltordnung des KAT weitergenutzt wird, solange wir keine neue Entgeltordnung haben. Aber auch hier stellen wir bereits fest (dieses war im Vorfeld bereits klar), dass es bei dem einen oder anderen Arbeitsverhältnis zu Unstimmigkeiten kommen würde.

Die Rechtsschutzabteilung der Kirchengewerkschaft unter der Leitung der Syndikusrechtsanwältin Silvia Schmidbauer versucht dann, die einzelnen individuellen Schwierigkeiten durch Einzelvereinbarungen oder durch eine Gesamtlösung zu kompensieren.

Es sei auch noch erwähnt, dass es im Bereich der ehemaligen Landeskirche Mecklenburg und Pommern, heute die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, eine eigene Schulstiftung gab und gibt. Diese Schulstiftung unterlag >>>

>>> in einigen Bereichen der KAVO-MP, musste also hier dann auch unter den TV KB zur Anwendung kommen. Da weitläufig bekannt ist, dass Lehrer:innen andere Arbeitszeiten und eine andere Urlaubsregelung haben, musste für diese dann ein gesonderter Tarifvertrag zur Überleitung verhandelt und geschaffen werden. Die Evangelische Schulstiftung Mecklenburg-Vorpommern hat so um und bei 600 Beschäftigte, die hinsichtlich ihrer Vergütung und ihrer Arbeitsstrukturen unterschiedlich zu sehen und zu bewerten waren. Somit wurde der Bereich Schulstiftung aus dem TV KB mit den Regelungen für Arbeitszeit und Vergütung ausgenommen.

Auch hier muss und darf als Erfolg erwähnt werden, dass es eine besondere herausragende Bedeutung hat, dass die sogenannte außerordentliche Kündigung, aufgrund von Austritt aus Kirche, weggefallen ist. Der §3 des TV KB regelt Rechte und Pflichten, so wurde nun die Verpflichtung reingeschrieben, unter der Voraussetzung, dass ich gegenüber der jeweiligen staatlichen Behörde meinen Kirchenaustritt erkläre, ich dieses dann auch dem Arbeitgebenden mitteilen muss. Es gibt aber keine Sanktionierung durch eine außerordentliche Kündigung mehr.

Ebenso hat die Verhandlungskommision auf der Positivseite des TV KB zu vermelden, dass es einen Anspruch auf Entgelt im Krankheitsfall auch innerhalb der ersten vier Wochen des Beschäftigungsverhältnisses gibt. Dieses war in dem KAT nicht vorgesehen.

Aufgrund der alten Regelungen aus der KAVO-MP war es möglich, dass zusätzliche Beschäftigungszeiten berücksichtigt werden konnten. So ist bei einem Wechsel von einem kirchlichen oder diakonischen Dienstgeber in den Geltungsbereich des TV KB festgeschrieben, dass die Zeiten von dem vorherigen Arbeitgebenden als Beschäftigungszeiten berücksichtigt werden, sofern die Berücksichtigung bei dem Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich zugesagt wurde.

Es gibt auch weitergehende kleinere Nuancen, die wir aus gewerkschaftlicher Sicht einkürzen oder als Kompensationsgeschäft sehen müssen. So haben zum Beispiel die Kolleginnen und Kollegen, die ab dem 01.07.2023 in das Beschäftigungsverhältnis eintreten und der Dienstgeber den TV KB anwendet, die Beschäftigungszeiten mit anzurechnen, um dann auch im Rahmen der Treueleistung zum Beispiel bei 10 Jahren 5, bei 20 Jahren 7 oder bei

30 Beschäftigungsjahren 9 Tage mehr Urlaub nehmen zu können. Hierbei geht es ausschließlich um die Frage der Dokumentation.

Für das Kalenderjahr 2023 Ansprüche auf einen arbeitsfreien Tag geltend machen

Ihr könntet Euch in der Geschäftsstelle eine entsprechende Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Kirchengewerkschaft besorgen, so dass Ihr dann auch heute noch für das Kalenderjahr 2023 Ansprüche, also einen arbeitsfreien Tag, geltend machen könnt.

Gern an uns: Wünsche und mehr zum Tarifvertrag kirchlicher Beschäftigter

Auch für den Tarifvertrag kirchlicher Beschäftigter gilt: Wenn Ihr Ideen, Wünsche oder Anregungen habt, wenn Euch Fehler auffallen, die neu im TV KB geregelt werden sollten oder die Euch, warum auch immer, fehlen, lasst es uns, die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft, wissen. ■

Für die Tarifkommission

— **Finja Jensen (KTD), Malte Schilling und Christian Lucassen**
— **Jörgen Schulz (KAT)**

Am 27.09.2023 hat in Rendsburg der jährliche Verbandstag/Gewerkschaftstag des Landesverbandes Nord stattgefunden. Die Tarifkommission hat anlässlich dieses Termins Bericht erstattet.
(Auf dem Bild: der Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg)



Über die Klausur des Arbeitsrechtlichen Ausschusses im LV Hessen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 28. und 29. September 2023 haben sich die Kolleginnen und Kollegen des arbeitsrechtlichen Ausschusses unseres Landesverbands Hessen in Gladenbach getroffen. Es standen verschiedene, grundsätzliche Fragen auf der Agenda, die sich in der Sache mit der Arbeitsrechtssetzung der Diakonie Hessen, also für den Bereich Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau ergeben. In der aktuellen Runde, die vorab startete, wurde intensiv darüber diskutiert, wie die Vorgehensweise mit den Dienstgebervertretern ist. In der inhaltlichen Auseinandersetzung wurde berichtet, dass das Thema „Freistellung für ARK-Arbeit“ seitens des Arbeitgebers kritisch gesehen wird (vorsichtig umschrieben) und hier dringender Diskussions- und Handlungsbedarf ist. Es bedarf einer weiteren, neuen Regelung, ob und wie viele Kolleginnen und Kollegen welches Zeitbudget erhalten, um sich auf die Arbeitsrechtliche Kommission vorzubereiten und nachzubereiten.

Ein weiteres Thema war die Rubrik Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit in den Einrichtungen besser bekannt zu machen. Es ist kein Geheimnis, dass die Arbeitsrechtliche Kommission von vielen Kolleginnen und Kollegen in den diakonischen Einrichtungen Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau kritisch gesehen wird. Hier bedarf es eines Gegenpols, im positiven Sinne, durch die Veröffentlichung von aktiver, getätigter oder geplanter Arbeit. Die Kolleginnen und Kollegen waren sich darüber einig, dass die Öffentlichkeitsarbeit durch den Instagram-Account und durch regelmäßige Newsletter aktiviert und breiter gestreut wer-

den muss. Gleichzeitig wurde darüber nachgedacht, und es bedarf noch der Umsetzung, einen Informationsflyer, ausschließlich für den Landesverband Hessen, mit der konkreten Zielsetzung und deren konkreten Aufgaben sowie bisher erzielten Ergebnissen zu erstellen.

Des Weiteren hat sich der Ausschuss dann mit Perspektiven und Themen mit einer Kategorisierung 1ff. beschäftigt. Es geht um Inhaltliches, wie Arbeitszeiten, Sonderregelungen für Altenpflege, Krankenhäuser. Es geht um Lohnerhöhungen ab 2024, es geht um mehr Urlaubstage, Regenerationstage und die Angleichung zum Beispiel des Reformationstages, wie in anderen Bundesländern. Auch wurden Themen diskutiert, wie der Springerdienst für Kolleg:innen, die in Ausnahmefällen für andere Kolleg:innen in den aktiven Dienst einsteigen, die Frage der Einführung eines Jahresarbeitszeitkontos und Themen wie Sonderurlaub für zum Beispiel pflegebedürftige Angehörige.

Dies sind die Aufgabenstellungen und Themen, die sich der Landesverband Hessen ins Protokoll geschrieben hat und nun nach und nach abarbeiten wird.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die unter die Arbeitsrichtlinien der Diakonie Hessen mit den Bereichen Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau fallen und etwas dazu sagen und dazu beitragen möchten, melden sich gerne über die Geschäftsstelle. ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl.-Jurist



Kolleg:Innen im Dialog mit Johannes Albig,

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Am 27.09.2023 konnten wir im Anschluss an unseren Verbandstag ein Berufsgruppentreffen der pädagogisch arbeitenden Kolleg:Innen mit dem Schwerpunkt Kindertagesstätten organisieren.

Eingeladen waren sowohl Mitglieder der Kirchengewerkschaft als auch Nichtmitglieder, um mit dem Staatssekretär über die Arbeitsbedingungen, Wünsche, Probleme, Herausforderungen, Belastungen und das KiTaG-SH (Kindertagesstätten Gesetz) in der täglichen pädagogischen Arbeit zu diskutieren. Begleitet wurde Herr Albig von seinem Referatsleiter und in Personalunion auch Leiter des Landesjugendamtes SH, Herrn Thorsten Wilke.

Nachdem Herr Albig die Aufgaben eines Staatssekretärs umrissen hatte, stellte er einige Punkte des Ministeriums vor, mit denen man den Problemen in den Kitas begegnen möchte. Beispielsweise nannte er die Möglichkeit eines beruflichen Quereinstiegs, Helfende Hände, die PIA-Ausbildung und einiges mehr.

Die Kolleginnen und Kollegen hatten sich mit vielen Beispielen aus der Praxis auf den Dialog mit dem Staatsse-

Ca. 60 Kolleginnen und Kollegen aus dem pädagogischen Dienst waren aktive Mitgestalter der Diskussion.



kretär vorbereitet. Ihre kritischen Fragen betrafen z. B.:

- Durch die Hinzuziehung von nicht-qualifizierten Mitarbeitenden, sogenannte Quereinsteiger, werden die pädagogische Arbeit und die Ausbildung von qualifizierten Erzieherinnen (m/w/d) herabgesetzt.
- Es geht nicht nur um Fachkräfte-Gewinnung. Fachkräfte im Beruf zu halten ist mindestens genauso wichtig.
- Die dauerhafte Überlastung
- Zu wenige Schließtage, auch im Blick auf die Kinder, die ebenfalls Urlaub haben sollten.
- Im KiTaG zu viel Augenmerk auf Elternwünsche – zu wenig Beachtung der Mitarbeitenden und deren Erfahrungen
- Das KiTaG orientiert sich z. B. bei den Krankheitstagen an realitätsfernen Zahlen.
- Wo finden sich die Praxiserfahrungen in der Evaluation des KiTaG?
- Der Fachkraft-Kind-Schlüssel passt nicht mit der Realität zusammen.
- Es muss möglich werden, einen I-Status auch für U3 beziehungsweise Hortkinder zu erwirken, um diese entsprechend zu fördern und gleichzeitig Gruppen und Mitarbeitende zu entlasten.

- Zu wenig gesellschaftliche + monetäre Anerkennung
- Warum orientiert sich die Landesförderung immer am TVÖD und nicht am TV-KB (ehem. KAT)?
- Pädagogisch Mitarbeitende in anderen Arbeitsfeldern müssen analog zu den KiTa-Mitarbeitenden entlohnt werden. Dies gilt auch für Regenerationstage.

Nach fast 2,5 Stunden angeregter Diskussion und Beantwortung der gestellten Fragen hat Herr Albig zugesagt, dass er einige der Anmerkungen/Anregungen mit in das Ministerium nehmen wird, um diese dort zu besprechen.

Wir, als Landesverband Nord der Kirchengewerkschaft, werden weiterhin mit dem Staatssekretär im Kontakt bleiben.

Unser Fazit: Es lohnt sich, sich zu beteiligen!

Mit Dir sind wir eine(r) mehr – und je mehr wir sind, desto mehr Gehör finden wir mit unseren Anliegen! ... auch darin waren sich alle Teilnehmenden einig. ■

— **Karin Loos**, Vorsitzende LV Nord

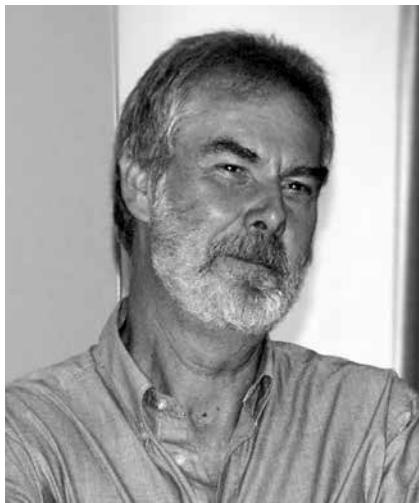
Lydia Reimers, Vorstand; Johannes Albig, Staatssekretär im Sozialministerium Schleswig-Holstein; Thorsten Wilke, Leiter Landesjugendamt SH; Karin Loos, Vorsitzende LV Nord; Claudia Müller, Vorstandsmitglied



Fotos: Christian Lucassen

SAAT e. V. sagt „Danke!“

Der Verein Schulung, Arbeitsrecht, Aktivitäten und Training, abgekürzt SAAT e. V. sagt „Danke!“. Sagt „Danke“ den Kolleginnen und Kollegen, die jetzt im neuen Fortbildungsjahr 2024 nicht mehr als Referenten zur Verfügung stehen. Dieses sind der Kollege Ralf Vullriede aus Delmenhorst und der Kollege Klaus-Dirk Wildoer aus Ostenfeld.



Danke, Klaus-Dirk Wildoer!

Mit Klaus-Dirk Wildoer, so kann man sagen, geht eine Legende. Klaus-Dirk, selbst jahrzehntelanger Mitarbeitervertretungsvorsitzender im damaligen Kirchenkreis Schleswig und dann nach der Fusion in Schleswig-Flensburg, hat unendlich viele Seminare, entweder als Kompaktseminar oder als Einzelseminar für hausinterne Schulungen, geleitet und kompetent transportiert. Klaus-Dirk hat jahrzehntelange Erfahrungen, kennt Grundlagenseminare aus dem Bereich der damaligen Nordelbischen Kirche, die über ganze Wochen gingen. In Kooperation mit Rechtsanwälten, hier sei Herr Manfred Martens nochmals beispielhaft erwähnt, wurden die Neugewählten, die Nachrücker:innen fachkompetent, strukturiert und didaktisch gut vorbereitet zurück in ihre jeweilige Mitarbeitervertretung entlassen. Durch seine filigrane Recherche im Mitarbeitervertretungsrecht und deren Nebengesetze hat sich Klaus-Dirk einen Namen gemacht, der, so werden es viele von Euch,

die dieses lesen, wissen, die Themen nachhaltig kommunizieren können. Seine einzelnen Falldarstellungen waren durch witzige Umschreibungen auch immer wieder Teil des positiven Feedbacks unseres Reflexionsbogens aus den Seminaren.

Man muss auch die Zeit der Zeichen erkennen und feststellen, dass die Wochenseminare nunmehr auf maximal 2, in Ausnahmefällen auch mal auf 2,5 Tage angesetzt sind. Dies liegt nicht an der Arbeit und an der Darstellung, zum Beispiel von Klaus-Dirk, Ralf oder anderen Seminardozent:innen, sondern es liegt am Zeichen der Zeit, der Arbeitsverdichtung und/oder der Freistellung von Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Dienststellen. Klaus-Dirk ist, so kann man sagen, bundesweit durch die Gegend gefahren, immer im Auftrag der Gewerkschaft, des Fortbildungsver eins und des jetzigen SAAT e. V.

Durch seine akribische Vorbereitung und durch seine klar strukturierten Seminare war und ist er zu einem Ansprechpartner im täglichen Geschäft für viele Mitarbeitervertretungen geworden. Hierfür gilt unser ausdrücklicher Dank. Nunmehr wirst Du, lieber Klaus-Dirk, Deine Zeit nicht mehr für Seminarvorbereitungen nutzen, sondern der Familie, den Enkeln und Deiner großen Leidenschaft, dem Handball, widmen.

Hierfür wünschen wir Dir alles Gute, viel Ruhe, viel Leidenschaft bei dem, was Du tust, in der Hoffnung, dass Du uns, den SAAT e. V. und Deine Kirchengewerkschaft, ehemals vkm, nicht aus dem Auge verlieren wirst. ■



Danke, Ralf Vullriede!

Lieber Ralf, Dir sei ganz herzlicher Dank gesagt für die Inhalte, die Du den Kolleginnen und Kollegen in den Schulungen zum Mitarbeitervertretungsrecht vermittelt hast. Deine ruhige, sachliche und fachlich kompetente Art hat, so die jeweiligen Reflexionsbögen, dazu geführt, dass es eine nachhaltige Fortbildung war. Wir danken Dir für Dein Engagement, Deinen Einsatz und wünschen Dir natürlich alles erdenklich Gute für die kommende Zeit. ■

Für den SAAT e. V.

— **Burkhard Schops**, Vorsitzender
— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl.-Jurist

Kirchengewerkschaft und der Koalitionsvertrag

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

vielleicht haben die einen oder anderen es aus der Presse erfahren oder es durch unsere Newsletter mitbekommen. Im Koalitionsvertrag der zurzeit amtierenden Bundesrepublik Deutschland steht der Satz, dass das kirchliche Arbeitsrecht der evangelischen und katholischen Kirche überprüft werden soll.

Aufgrund dieser Aussage hat der Bundesvorstand der Kirchengewerkschaft seinerzeit, also im März 2022, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil angeschrieben und mitgeteilt, dass, wenn es denn zu einer Überprüfung und Expertenrunden kommt, die Kirchengewerkschaft ebenfalls geladen werden sollte. So erfolgte dann die erste Einladung zur sogenannten Auftaktveranstaltung zum Dialogprozess kirchliches Arbeitsrecht am 18.09.2023 in Berlin.

Zur Begrüßung war Herr Bundesminister Heil persönlich vor Ort. Die Auftaktveranstaltung wurde unter dem Themenblock Individualrecht gestaltet. Hier ging es um die besonderen Regelungen, insbesondere der Zugehörigkeit von Kirche im Bereich der katholischen, evangelischen, der Diakonie und der Caritas. Nachdem Vertreter:innen der katholischen Kirche und der Caritas sowie der evangelischen Kirche und der Diakonie ihren Input geliefert hatten, begann die Diskussion. Inhaltlich ging es um die Frage, ob das Individualrecht kompatibel mit der Frage des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sei und hier insbesondere die Religionszugehörigkeit. Die Jurist:innen aus den unterschiedlichen Bereichen sowie die Kolleg:innen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas und katholischen Kirche und die Vertreter:innen der BUKO und STEKO haben sich dann entsprechend ausgetauscht. Von Seiten der Gewerkschaf-

ten wurden die Kolleg:innen des Marburger Bunds, des Bundesvorstands ver.di und wir, die Kirchengewerkschaft, dazu angehört. Die Staatssekretärin Lilian Tschan, die die Leitung der Veranstaltung innehatte, teilte mit, dass es nicht das Ziel und nicht damit zu rechnen sei, dass es hier einen Referentenentwurf für eine Gesetzesänderung des Betriebsverfassungsgesetzes bis hin zur Änderung des Grundgesetzes geben werde. So war es auch als Dialog angesetzt.

In der zweiten Runde, und das ist noch vor Redaktionsende, wird es um das kollektiv rechtliche Thema „Zweiter oder Dritter Weg“ gehen. Im Januar 2024 werden wir dann eine Abschlussveranstaltung in Berlin erwarten, wovon noch nicht abzusehen ist, wie denn diese thematisch zu gestalten ist.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob und wer sich in persona, in Mitarbeitervertretungen oder sonstigen Dienststellen mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Andere Gewerkschaften fordern, den Bereich der kirchenspezifischen Regelungen, das Mitarbeitervertretungsgesetz, die Arbeitsvertragsrichtlinien und dergleichen ersatzlos abzuschaffen. Hier liegt aber die Gefahr, und das gilt es zu bewerten, dass viele Gremien, wie zum Beispiel Kirchenkreismitarbeitervertretungen, Gesamt ausschüsse, Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen und andere überregionale Gremien nicht mehr existent wären. Auch müsste man sich darüber im Klaren sein, dass die einzelnen Dienststellen, die ja zum Teil über kleine Kirchengemeinden, Kitas oder Beratungsstellen als eigenständige gGmbH oder Vergleichbarem geführt werden, gar keine Mitarbeitervertretung oder einen Betriebsrat aufgrund ihrer Grö-

ße gründen könnten. Auch hier gilt es zu bewerten, ob dieses unser erklärter Wille ist. Die Kirchengewerkschaft sieht dieses kritisch, würde es aber dahingehend befürworten, dass durch Wegfall der entsprechenden Gremien die Gewerkschaft dann als beratendes Organ in den Einrichtungen und damit auch bei den Kolleginnen und Kollegen mehr an Akzeptanz und an Notwendigkeit gewinnen könnte. Eine entsprechende Rechtsberatung, die ja zum Teil über die MAVen läuft, wäre dann nicht mehr gegeben, weil es weder MAVen oder aufgrund der Größe einen Betriebsrat geben würde. Dies würde für uns, die Rechtsschutzabteilung der Kirchengewerkschaft, wahrscheinlich und hoffentlich einen Zulauf geben.

Die Gefahr, die dagegensteht, ist, dass die innerbetriebliche Vertretung auf Null gesetzt werden würde. Hier kann im Moment noch nicht abgesehen werden, ob und in welcher Form dieses Auswirkung haben würde und ob dann vergleichbare, andere Regelungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz heraus möglich wären. Nach heutigem Stand der Dinge wäre dieses nicht so. Umso spannender ist diese Diskussion und umso spannender ist die Frage, ob und welche Partei sich dann wie positioniert. Hochrangige Politiker der SPD, CDU und FDP sowie der Grünen waren auch in der Diskussionsrunde am 18.09.2023 anwesend.

Die Kirchengewerkschaft wurde über Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär, vertreten. Dieser wird dann auch in den nächsten Wochen und Monaten über diese Dialogreihe weiter berichten. ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschafts sekretär/Dipl.-Jurist



Das 3-Sterne Superior VCH-Hotel Haus Hainstein

Erholen und Tagen in besonderem Ambiente am Fuß der Wartburg

Sie werden überrascht sein! Eisenach ist eine Entdeckungsreise wert: Vom schmalsten Wohnhaus bis zur größten Villenkolonie Deutschlands. Geschichtsträchtige Kirchen und historische Bauten aus nahezu allen Epochen sind Eisenachs prächtige Zeugen bewegter Vergangenheit.

Stolze Burg und UNESCO-Welterbe

Die Mauern der stolzen Wartburg haben viel gesehen: 1000 Jahre bewegte Geschichte haben hier stattgefunden und ihre Spuren hinterlassen. Hier hat Martin Luther das Neue Testament übersetzt.

Das VCH-Hotel Haus Hainstein

Das VCH-Hotel Haus Hainstein gehört seit über 100 Jahren zum Stadtbild Eisenachs, wie das Lutherhaus und das Bachhaus, das weltweit größte Museum für Johann Sebastian Bach.

Es liegt am Rande Eisenachs, malerisch in einem parkähnlichen Gelände, di-

rekt am Waldrand unterhalb der Wartburg, in der Südstadt in einem denkmalgeschützten Villenviertel. Zum Hotel gehört auch eine romanische Kapelle (bis 100 Personen) für Trauungen und ähnliche Anlässe. Haus Hainstein ist für Gäste aus nah und fern ein vom Charme der Jahrhundertwende geprägtes sowie stilvoll modernisiertes Hotel.

Es ist ein idealer Ausgangspunkt für eine Fahrt durch den Thüringer Wald. Der berühmte „Rennsteig“ ist dabei von hier mit dem Auto in nur wenigen Minuten zu erreichen. Pilgern bietet das Haus einen erholsamen Ruheort auf dem Jakobsweg Via Scandinavica oder dem ca. 200 m entfernten Ökumenischen Pilgerweg. Die Elisabethpfade/Jakobswege starten sogar in Eisenach.

Für Seminare, Tagungen, Konferenzen stehen Ihnen 10 Konferenzräume für 10 bis 120 Personen zur Verfügung.

Im holzgetäfelten Restaurant „Lutherstube“ mit Blick auf die berühmte Wartburg, werden die Gäste mit nationaler

Küche sowie Thüringer Spezialitäten verwöhnt. Die Cafeterrasse lädt Sie ein zu einer Caféspezialität oder auch zu einem gut gekühlten Getränk. An den Wochenenden werden hier vorwiegend thüringische Spezialitäten, frisch auf dem Holzkohlegrill für Sie zubereitet, angeboten.

Für das Wohlbefinden der Gäste wird die kostenlose Nutzung des Fitnessraumes angeboten. Übrigens: Während Sie Ihren Akku laden, lädt Ihr E-Auto seinen Akku ebenfalls. Denn das VCH-Hotel Hainstein verfügt über eine Ladesation für E-Autos. ■

Weitere Informationen/Links:

- Das VCH-Hotel Haus Hainstein ist Mitglied in der VCH-Hotelkooperation www.vch.de.
- Link zum 3-Sterne Superior VCH-Hotel Haus Hainstein:
<https://www.vch.de/hotels/vch-hotel-haus-hainstein>
- Mitglieder der Kirchengewerkschaft erhalten für die Übernachtungen in allen VCH-Hotels Sonderpreise.

Für Mitarbeitervertretungen in der katholischen und evangelischen Kirche



**Führende Fachzeitschrift mit fundierten Beiträgen und
hilfreichen Informationen für die Praxis aus dem Bereich des
kirchlichen und staatlichen Arbeitsrechts seit über 30 Jahren**

ZMV Eder / Fey / Joussen / kifas GmbH / Schwendele (Hrsg.) DIE MITARBEITERVERTRETUNG

Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung in den
Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche

Die ZMV informiert aktuell und verständlich mit Basis- und Spezialwissen:

- ✓ Arbeitsrecht individual und kollektiv
- ✓ Mitarbeitervertretungsrecht MAVO und MVG-EKD
- ✓ Arbeitsrechtliche Kommissionen
- ✓ Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- ✓ Sozial- und Sozialversicherungsrecht
- ✓ Europarecht
- ✓ Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ✓ Rechtsprechung mit wesentlichen Entscheidungen der staatlichen und kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit

Plus:

- ✓ Entscheidungen mit Leitsätzen für die tägliche Praxis der MAV-Arbeit
- ✓ Gastkommentare zu aktuellen Fragen des (kirchlichen) Arbeitsrechts
- ✓ Antworten auf Leseranfragen, Tipps zur arbeitsrechtlichen Praxis, Empfehlungen zu Fachliteratur
- ✓ Weitere Informationen, auch zur jährlich stattfindenden **Fachtagung zum kirchlichen Arbeitsrecht**, unter www.zmv-online.de

Zusätzlich beim Digital-Abonnement:

- ✓ Digitale Bibliothek – alle Ausgaben ab Jahrgang 2000
- ✓ Umfangreiche Suchfunktion



Für neue
und erfahrene
Mitarbeiter-
vertreter/
innen

Abonnement Print ISSN 0939-8198 **€ 119,80**

Abonnement Digital zusätzlich **€ 30,00***
zum bestehenden Abonnement Print
gilt nicht für Universitäten, Bibliotheken, Gerichte

Abonnement Digital ISSN 2363-7595 **€ 119,80***
Preise für Mehrfachlizenzen auf Anfrage

Abonnement Kombi (Print + Digital) **€ 149,80***

6 Ausgaben pro Jahr. Mindestlaufzeit: 12 Monate. Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres. Preise gültig ab 01.01.2024.

* Abos Digital (einschließlich Abo Kombi = Print + Digital): Einzelplatz.
Bereitstellung sowie Berechnung ab aktueller Ausgabe bzw. nach
Vereinbarung. Zugriffsrecht bis Ende Vertragslaufzeit.

Kostenloses Probeheft Print/Digital: www.ketteler-verlag.de

www.mav-einstieg.de

FÜR MAV-EINSTIEG UND PRAXIS

Für neugewählte Mitarbeitervertreter/innen: ✓ Literatur-Überblick ✓ nützliche Informationen ✓ ausgewählte Leseproben

Bestellen Sie einfach online unter www.ketteler-verlag.de oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

KETTELER-Verlag GmbH, Niederlassung Waldmünchen, Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen

Tel: 09972/9414-51, Fax: 09972/9414-55, kontakt@ketteler-verlag.de

Stand 10/2023